

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

betreffend Petition «Windkraft kann's»

2026/3371

vom 3. Juni 2026

1. Ausgangslage

Die von 839 Personen unterzeichnete Petition «Windkraft kann's» wurde am 29. Januar 2026 durch die Geschäftsleitung des Landrats der Petitionskommission zur Vorberatung überwiesen. Die Unterzeichnenden fordern vom Regierungsrat und vom Parlament des Kantons Basel-Landschaft, Windenergie zu fördern. Sie verlangen Rahmenbedingungen, die den Bau von Windkraftwerken beschleunigen, da die Windenergie die perfekte Ergänzung zur Solarenergie darstelle. Insbesondere sei es aktiv anzustreben, das in Studien nachgewiesene Windenergiepotenzial von 600 GWh/Jahr in unserem Kanton zu nutzen, indem genügend geeignete Windstandorte in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Ausserdem müssten die Bewilligungsverfahren für Windenergieprojekte massiv beschleunigt werden, indem die kantonale Zonenplanung mit dem Baubewilligungsverfahren zusammengelegt werde.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext sowie auf das Begleitschreiben der Petentinnen und Petenten zur Petition verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 12. Mai 2026 beraten. Seitens der Petentinnen und Petenten wurden die folgenden Personen angehört: Markus Stokar, Präsident Pro Wind Nordwestschweiz sowie Sabine Mehring, Vizepräsidentin Pro Wind Nordwestschweiz. Für die fachlich zuständige Bau- und Umweltschutzdirektion äusserten sich die folgenden Mitarbeitenden des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) zu den Petitionsanliegen: Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie und Lea Weissenberger, Expertin für erneuerbare Energien.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Petition war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 *Schriftliche Stellungnahme der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) vom 20. März 2026*

In seiner Stellungnahme vom 20. März 2026 äussert sich der Vorsteher der BUD, Regierungsrat Isaac Reber, sinngemäss und zusammengefasst wie folgt: Die Windenergie liefere einen grossen Teil ihrer Produktion im Winterhalbjahr und ergänze das typische Produktionsprofil der Solarenergie und jenes der Wasserkraft komplementär. Damit leiste die Windenergie einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit, insbesondere zur Verringerung der Winterstromlücke und zur

Reduktion der Importabhängigkeit der Schweiz. Diesen Vorteilen stünden die Sichtbarkeit im Landschaftsbild, die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie mögliche Konflikte mit Lärmschutz und weiteren Schutzinteressen gegenüber. All diese Aspekte seien bei der Standortwahl zu berücksichtigen.

Da die Windenergie gemäss verschiedenen Studien des Bundesamts für Energie einen substantiellen Beitrag an die Ziele der Energiestrategie 2050 und damit zu einer sicheren Versorgung der Schweiz leiste, erklärte das nationale Parlament Windenergieanlagen ab einer Anlagengrösse von 20 GWh/a als von nationalem Interesse. Grundsätzlich seien die Rahmenbedingungen für Windenergie durch das nationale Parlament in den letzten Jahren schrittweise verbessert worden. Unter anderem trat per 1. April 2026 ein Erlass in Kraft, welcher ein strafferes Bewilligungsverfahren für Solar- und Windkraftanlagen von nationalem Interesse vorschreibt sowie die Kantone verpflichtet, für solche Anlagen ein kantonales Plangenehmigungsverfahren durchzuführen, unabhängig davon, ob bereits entsprechende kantonale Regelungen bestehen.

Für den Kanton Basel-Landschaft sei bereits in einer Studie aus dem Jahr 2013 ein technisch nutzbares Windenergiepotential von bis zu 500 GWh/a ermittelt worden und es seien auch 14 Windpotentialgebiete ermittelt worden, in denen zum damaligen Zeitpunkt Windkraftanlagen sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus natur- und landschaftsschützerischer Sicht realisierbar erschienen. Gestützt auf diese Studie habe der Landrat im Jahr 2014 sechs Potentialgebiete für Windparks im kantonalen Richtplan festgelegt. Acht weitere Gebiete seien zur Vororientierung ebenfalls in den Richtplan aufgenommen worden. Aufgrund bisher eher ungünstiger Rahmenbedingungen (bis vor Kurzem eher tiefer Strompreis sowie lange und komplexe Planungs- und Bewilligungsverfahren) seien in den sechs festgesetzten Windpotentialgebieten bisher keine Windenergieanlage realisiert worden.

Die Petentinnen und Petenten würden mit ihren Forderungen bei der BUD offene Türen einrennen. Unter anderem habe man im Anschluss an den Bericht zur Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft vom November 2022 verschiedene Aktivitäten eingeleitet, um den generellen Ausbau erneuerbarer Energien zu forcieren. Für eine finanzielle Förderung der Stromproduktion aus Windenergie sei in der Schweiz in erster Linie der Bund zuständig, der Regierungsrat habe seit der jüngsten Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes jedoch zusätzlich die Kompetenz, Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie mit Förderbeiträgen finanziell zu unterstützen oder den Netzbetreibern einen Leistungsauftrag für einen definierten Zubau von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien zu erteilen. Mit Blick auf die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen habe der Regierungsrat von diesen Kompetenzen bisher allerdings keinen Gebrauch gemacht. Man versuche, die Windenergie zu fördern, indem die diversen kantonalen Rahmenbedingungen grundsätzlich verbessert würden.

Es sei für die Versorgungssicherheit im Kanton Basel-Landschaft unbestritten wichtig, dass die im Kanton vorhandenen Potentiale der erneuerbaren Energien konsequent genutzt würden. Gemäss Objektblatt VE 2.4 des kantonalen Richtplans könnten bis 500 GWh/a Elektrizität aus grossen Windkraftanlagen rentabel und landschaftsverträglich gewonnen werden. 2023 sei eine neue Studie initiiert worden, um die Eignung des Kantons für die Windenergie vor dem Hintergrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen neu zu beurteilen. Der Regierungsrat werde dem Landrat gestützt auf diese Studie eine Anpassung des Objektblatts VE 2.4 bzw. eine Festsetzung von weiteren Windpotentialgebieten im Richtplan vorschlagen.

In seinem Bericht zum Postulat 2023/460 («Verfahrensbeschleunigung: Strom aus erneuerbarer Energie») habe der Regierungsrat angekündigt, er werde dem Landrat einen Vorschlag für ein kantonales Plangenehmigungsverfahren unterbreiten. Ab dem 1. April dieses Jahres sei der Kanton aufgrund der Bundesgesetzgebung grundsätzlich aufgefordert, ein solches Verfahren für Solar- und Windenergieanlagen von nationalem Interesse einzuführen. Damit würden die Genehmigung der projektbezogenen Nutzungsplanung, die Baubewilligung sowie alle weiteren erforderlichen Bewilligungen der kantonalen Behörden (auch allfällige erforderliche Konzessionen und Enteignungsrechte) sowie der Entscheid über allfällige Einsprachen in einem einzigen Plangenehmigungs-

verfahren zusammengefasst und die gesamte Verfahrensdauer der Vorhaben würde reduziert. Dies würde auch zu einer Entlastung der Gemeinden und Gerichte führen. Die Ergreifung von Rechtsmitteln bliebe gewährleistet, jedoch könnten bewilligungsfähige Energieanlagen rascher realisiert werden.

Der Vorsteher der BUD geht davon aus, dass die in der Stellungnahme aufgeführten Aktivitäten wesentliche Forderungen der Petition abdecken würden und hofft, dass die vorgesehenen Vorlagen betreffend Plangenehmigungsverfahren und betreffend Festsetzung von weiteren Windpotentialgebieten im Richtplan in den jeweiligen Vernehmlassungen gut aufgenommen und letztlich auch im Landrat Mehrheiten erzielen würden.

2.3.2 Anhörung einer Delegation der Petentinnen und Petenten

Die Vertretung der Petentinnen und Petenten erklärte einleitend, beim Verein Pro Wind Nordwestschweiz handle es sich um einen im Jahr 2025 gegründeten, unabhängigen und politisch neutralen Verein zur Förderung der Windenergie. Mit der eingereichten Petition wolle man eine Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie im Kanton Basel-Landschaft erreichen. Diese werde im Hinblick auf die künftige Versorgungssicherheit in der Schweiz und auch in unserem Kanton unerlässlich sein. Obwohl bereits seit rund 15 Jahren verschiedene Windenergieanlagen in Planung seien (auf dem Chall, Liesberg/Meltingen/Erschwil, Hardwald Muttenz, Schleifenberg, Zunzgerhard), habe bisher noch für keines der Projekte ein Baugesuch eingereicht werden können. Windparks im Ausland jedoch würden zeigen, dass sich solche Anlagen letztlich auch finanziell rentieren würden.

Um die geforderte Beschleunigung der verschiedenen Projekte zu erreichen, müssten sich sämtliche Behörden konsequent für die Förderung der Windenergie einsetzen. Unter anderem müssten im kantonalen Richtplan Gebiete für Windenergieanlagen festgelegt werden und auch die Bewilligungsverfahren seien massiv zu beschleunigen. Diesem Anliegen komme der bereits oben genannte Erlass (Art. 14a) im eidgenössischen Energiegesetz entgegen, welcher seit dem 1. April 2026 in Kraft ist und die Kantone zur Umsetzung von Plangenehmigungsverfahren für Energieanlagen von nationalem Interesse verpflichtet. Im Zusammenhang mit dem Plangenehmigungsverfahren würden es die Petentinnen und Petenten aufgrund der Wichtigkeit einer stabilen Stromversorgung begrüßen, wenn den Standortgemeinden – wie in den Kantonen Luzern, St. Gallen, Neuenburg oder Schaffhausen – kein Vetorecht mehr eingeräumt würde. Das fundamentale nationale Interesse müsse über die Befindlichkeit einzelner Anwohnerinnen und Anwohner von Windenergieanlagen gestellt werden. Selbstverständlich müssten aber die Mitwirkung sowie das Beschwerderecht der Gemeinden auf jeden Fall gewährleistet bleiben.

Von den Aussagen seitens BUD, die Anstrengungen des Kantons gingen in die gleiche Richtung wie die Petitionsanliegen, zeigten sich die Petentinnen und Petenten befriedigt. Sie bitten den Landrat darum, sämtliche Anstrengungen der Regierung zur Förderung von Windenergieanlagen zu unterstützen.

2.3.3 Anhörung einer Delegation der BUD

Die Vertretung der BUD betonte im Rahmen der Anhörung, dass es sich bei der Windenergie um einen Energieträger mit Vor- und Nachteilen handle, wie dies auch bei allen anderen Energieträgern der Fall sein. Ergänzend zur Energiegewinnung aus Photovoltaik könne die Windenergie zur Behebung der Winterstromlücke und damit zur Verbesserung der Versorgungssicherheit beitragen. Weil es sich dabei um ein für die gesamte Schweiz wichtiges Thema handle, sei der Kanton auch von Gesetzes wegen gezwungen, die Nutzung des Windenergiepotentials zu fördern, indem genügend Windstandorte in den kantonalen Richtplan aufgenommen würden und das Bewilligungsverfahren beschleunigt werde. Über die letztgenannten Punkte werde letztlich der Landrat entscheiden.

2.4. Würdigung durch die Petitionskommission

Sämtliche Kommissionsmitglieder stellten fest, dass sowohl die Anstrengungen der Petentinnen und Petenten als auch diejenigen der kantonalen Behörden in die gleiche Richtung zielten. Im Sinne einer Stärkung dieser Bemühungen erachtete es eine Mehrheit der Kommission als wichtig, die vorliegende Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 4:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Petition «Windkraft kann's» als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

03.06.2026 / ama

Petitionskommission

Tobias Beck, Präsident

Beilagen

- Petition
- Begleitschreiben zur Petition

Kantonale Petition BL für die Förderung von Windenergie



Die nachfolgend aufgeführten und unterzeichnenden Personen fordern vom Regierungsrat und Parlament des Kantons Basel-Landschaft:

- Windenergie zu fördern
- Das Windenergiepotenzial von 600 GWh/Jahr aktiv anzustreben
- Genügend geeignete Windstandorte in die kantonalen Richtpläne aufzunehmen
- Die Bewilligungsverfahren für Windenergieprojekte massiv zu beschleunigen
- Die kantonale Zonenplanung mit dem Baubewilligungsverfahren zusammenzulegen

	Name / Vorname*	Postleitzahl *	E-Mailadresse*	Unterschrift*	Informiert bleiben
1					<input type="checkbox"/>
2					<input type="checkbox"/>
3					<input type="checkbox"/>
4					<input type="checkbox"/>
5					<input type="checkbox"/>
6					<input type="checkbox"/>
7					<input type="checkbox"/>
8					<input type="checkbox"/>
9					<input type="checkbox"/>
10					<input type="checkbox"/>

*erforderliche Angaben. Die Petition läuft über ACT CAMPAX: <https://act.campax.org/p/prowind-bl>

Der Verein Pro Wind Nordwestschweiz wird diese Petition der Kantonsregierung übergeben.

Senden Sie den ganzen oder auch nur den teilweise ausgefüllten Bogen möglichst bald zurück an:

Pro Wind Nordwestschweiz, Markus Stokar, Schmiedengasse 33, 4104 Oberwil.

kontakt@prowind-nwch.ch, Spendenkonto Pro Wind Nordwestschweiz: CH66 0076 9442 3619 7200 1

Vielen Dank.

PRO WIND

Nordwestschweiz



Windkraft kann's!

Petition jetzt unterzeichnen!

**Wir fordern vom Kanton Rahmenbedingungen die den Bau von Windkraftwerken beschleunigen. Die Windenergie ist die perfekte Ergänzung zur Solarenergie, denn Windkraft kann's!
Gemäss Potentialstudie des Bundesamts für Energie kann die Windenergie in der Schweiz 30TWh Strom produzieren, davon 60% im Winter. Mit dieser Produktion könnte die Hälfte des heutigen Schweizer Strombedarfs abgedeckt werden.**

Wir fordern vom Regierungsrat und Parlament des Kantons Basel-Landschaft:

- Windenergie zu fördern
- Das Windenergiepotenzial von 600 GWh/Jahr aktiv anzustreben
- Genügend geeignete Windstandorte in die kantonalen Richtpläne aufzunehmen
- Die Bewilligungsverfahren für Windenergieprojekte massiv zu beschleunigen
- Die kantonale Zonenplanung mit dem Baubewilligungsverfahren zusammenzulegen

Diese Petition darf von allen unterzeichnet werden, unabhängig von Alter oder Nationalität.
Pro Wind wird diese Petition der Kantonsregierung BL übergeben.

Kanton Basel Landschaft
Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Oberwil 22.01.2026

Übergabe Petition «Windkraft kann's»

Sehr geehrte Frau Landschreiberin Heer

Wir freuen uns Ihnen hiermit unsere Petition «Windkraft kann's» offiziell mit 839 Unterschriften offiziell übergeben zu dürfen.

Mit der Petition möchten wir Regierungsrat und Landrat dazu auffordern die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Ausbau der Windenergie im Kanton Basellandschaft massiv zu beschleunigen. Gemäss der Potentialstudie des Bundesamtes für Energie hat der Kanton BL ein Windstrompotential von 600 GWh/a. Obwohl im kantonalen Richtplan Windstandorte seit mehr als 15 Jahren rechtsgültig ausgeschieden sind, dreht bis heute noch kein einziges Windrad. Zudem reichen die bisher im kantonalen Richtplan vorgesehenen Windkraftstandorte erst für die Produktion von 124 GWh.


Da die Windenergie 2/3 des Stroms im Winter liefert, wenn die Photovoltaik schwächelt, ist sie ein absolutes Schlüsselement für eine sichere und günstige Stromversorgung in der Schweiz im Winter. Wir sind der Meinung, dass auch der Kanton Basellandschaft seinen Beitrag im Rahme seines Potentials zur sicheren Stromversorgung der Schweiz leisten muss.

Heute dauert die Realisierung eines Windparks im Kanton Basellandschaft im Schnitt 15-30 Jahre. In unseren Nachbarländern dauert es 3-5 Jahre. Es ist dringend notwendig, dass das Bewilligungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen auch im Kanton Basellandschaft massiv gestrafft und beschleunigt wird, sonst werden wir die vom Volk mit dem Strom- und dem Energiegesetz beschlossene Energiewende, d.h. die CO₂-Neutralität bis 2050, nicht schaffen. Deshalb muss der kantonale Richtplan mit weiteren Windkraftgebieten ergänzt werden und die Zonenplanung für Windkraftanlagen muss vom Kanton übernommen und mit dem Baubewilligungsverfahren zusammengelegt werden.

Wir bitten Sie, diese Petition zur weiteren Behandlung an die zuständigen Gremien weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüssen

Pro Wind Nordwestschweiz



Markus Stokar
Präsident



Sabine Mehring
Vizepräsidentin